Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Gaststättenlärm 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5149
Fax: (030) 90294-5009
Internet:
https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/
E-Mail: umweltamt@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort des Umwelt- und Nturschutzamtes befindet sich am Eichborndamm 242, 13437 Berlin,

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 - 12:00
Donnerstag:	15:00 - 18:00 Hinweis: Eventuelle Abwesenheiten der/des Ansprechpartner/in sind auf Grund von Außenterminen etc. nicht zu vermeiden. Eine telefonische Terminvereinbarung vorab wird Ihnen daher empfohlen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.1km S+U Wittenau
S1, S85

1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
S25

1.3km S Eichborndamm
S25

U-Bahn

0.1km U Rathaus Reinickendorf
U8

1km S+U Wittenau
U8
1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
U8

Bus

0.1km U Rathaus Reinickendorf
221, 322, N8, X33, 220
0.2km Pannwitzstraße
221
0.3km Wittenau Kirche
124, N24, 221, 322, N8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gaststättenlärm

Der durch den Betrieb von Gaststätten einschließlich ihrer Schankvorgärten und das Verhalten der Gäste verursachte Lärm führt regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnern. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Gaststättenbetreibern und deren Gästen auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Anwohner auf der anderen Seite gelten feste Regeln.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde / Anzeige**
  mit folgenden Angaben:
  Name und Anschrift der Gaststätte; genaue Tatzeit/en (Datum, Uhrzeit), Art und Weise der Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche der Gäste, Türenschlagen etc.); Nennung von Name und Anschrift weiterer möglicher unabhängiger Zeugen (keine Familienangehörigen, Verwandte/Bekannte), die den zur genannten Tatzeit angezeigten Lärm ebefalls wahrgenommen haben bzw. hätten wahrnehmen können

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionschutzgesetz Berlin**
  (http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Umwelt- und Naturschutzamt beim örtlich zuständigen Bezirksamt in Anspruch genommen werden.